

Psychosen > Rehabilitation

Das Wichtigste in Kürze

Durch Reha-Maßnahmen sollen Menschen mit Psychosen dazu befähigt werden, ihren Alltag (z.B. Beruf, Beziehungen, Haushalt und Wohnen) wieder bzw. weiterhin selbstständig gestalten zu können. Welche Reha-Maßnahme geeignet ist, ist abhängig von der individuellen Situation und den individuellen Bedürfnissen.

Medizinische Rehabilitation wegen Psychosen

[Medizinische Rehabilitation](#) dauert in der Regel 4 bis 8 Wochen und unterstützt Menschen mit Psychosen z.B. durch Psychoedukation, Psychotherapie, Ergotherapie, Soziotherapie und/oder Kreativtherapie, Näheres unter [Psychosen > Behandlung](#).

Während psychiatrische Krankenbehandlung das Ziel hat, die Symptome der Psychosen zu vermindern oder zum Verschwinden zu bringen, geht es bei medizinischer Rehabilitation ums Zurechtkommen im Alltag und/oder Beruf. Medizinische Reha kann deswegen auch dann helfen, wenn sich die eigentlichen Krankheitssymptome der Psychosen nicht weiter bessern können. Denn auch ein besserer Umgang mit bleibenden Symptomen und einem bleibenden Rückfallrisiko kann die Lebensqualität erheblich verbessern.

Folgende Links informieren über sozialrechtliche Bestimmungen rund um medizinische Reha-Maßnahmen, die bei Psychosen infrage kommen können:

- Allgemeines zu ambulanten und stationären Leistungen der [medizinischen Rehabilitation](#)
- Informationen zu Sonderregeln zur Zuzahlung zu medizinischer Rehabilitation wegen Psychosen unter [Anschlussrehabilitation](#)
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#)
- [Begleitperson](#) bei stationärer Rehabilitation
- [Ergänzende Leistungen zur Reha](#), insbesondere Patientenschulungen
- [Sozialpsychiatrische Dienste](#) können geeignete medizinische Reha für Menschen mit Psychosen vermitteln

Berufliche Rehabilitation - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Psychosen können zu beruflichen Einschränkungen führen, besonders bei langen Akutphasen, bei Symptomen zwischen den Akutphasen und bei einem hohen Rückfallrisiko. Dann können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit (drohenden) Behinderungen (LTA) weiterhelfen. Bei Psychosen können z.B. folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben helfen:

- Bildungsmaßnahmen wie z.B. spezielle Ausbildungen oder Umschulungen für Menschen mit psychischen Störungen
- Coaching am Arbeitsplatz
- [Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen](#), z.B. [unterstützte Beschäftigung](#), [Inklusionsbetriebe](#) oder [Budget für Arbeit](#)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden auch Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (= Wiederbefähigung) genannt, weil sie oftmals für Menschen geleistet werden, die vorher im Berufsleben standen. Aber Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stehen auch jungen Menschen mit Psychosen zu, die schon vor dem Berufseinstieg Einschränkungen durch Psychosen hatten.

Näheres unter [Berufliche Reha > Leistungen](#), [Berufliche Reha > Rahmenbedingungen](#) und [Psychosen > Arbeit](#).

Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe

Psychosen beginnen oft in der Jugend und können deswegen zum Abbruch von Schule oder Studium führen. Menschen mit Psychosen können aber Unterstützung bekommen, damit sie die Schule oder ihr Studium fortsetzen oder (wieder)aufnehmen können. Dafür gibt es die [Leistungen zur Teilhabe an Bildung](#), z.B. Studienassistenten oder [Schulbegleitung](#).

[Leistungen zur sozialen Teilhabe](#) finanzieren z.B.

- betreutes Wohnen für Menschen mit Psychosen oder persönliche Assistenz zum selbstbestimmten Wohnen, Näheres unter [Psychosen > Wohnen](#),
- Freizeitassistenten, Näheres unter [Behinderung > Sport](#)
- und [persönliche Assistenz](#) beim Erledigen von Behördenangelegenheiten, Bankgeschäften und Vertragsangelegenheiten. Diese Leistungen können unter Umständen eine [rechtliche Betreuung](#) in Zeiten überflüssig machen, in denen der Wille des Menschen von den Psychosen unbeeinträchtigt ist und in denen dieser deshalb [geschäftsfähig](#) ist. Dabei unterstützt die persönliche Assistenz den Menschen mit der Psychose dabei, die nötigen Dinge selbst zu tun, z.B. Sozialleistungen zu beantragen, Behördentermine wahrzunehmen, Schreiben an den Vermieter zu verfassen oder Banktermine wahrzunehmen.

Einrichtungen der Rehabilitation psychisch kranker Menschen (RPK)

Die „Rehabilitation psychisch kranker Menschen“, kurz RPK, vereint medizinische und berufliche Reha-Leistungen und bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen eine individuelle und wohnortnahe Unterstützung. In RPK-Einrichtungen bietet ein Team aus ärztlichen und nichtärztlichen Fachkräften ambulante und/oder stationäre Leistungen an.

Die RPK dauert in der Regel zwischen 3 und 12 Monaten und umfasst z.B. psychotherapeutische Angebote, Physio- und Ergotherapie, Eignungsabklärung, Arbeitserprobung und Arbeitstraining. Durch die Kombination medizinischer und beruflicher Reha-Maßnahmen sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen ihren Alltag und ihr Berufsleben (wieder) selbstständig bewältigen können, ein besseres Verständnis für ihre Erkrankung erhalten und Bewältigungsstrategien kennenlernen.

Praxistipp

Eine wohnortnahe Reha-Einrichtung für RPK können Sie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation psychisch kranker Menschen e.V. unter www.bagrpk.de > [Standorte](#) suchen.

Verwandte Links

[Berufliche Reha > Leistungen](#)

[Berufliche Reha > Rahmenbedingungen](#)

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Psychosen > Arbeit](#)

[Ratgeber Psychosen](#)

[Psychosen](#)

[Schizophrenie und manisch-depressive Psychosen](#)

[Psychosen > Behandlung](#)